

# Stellungnahme

der Ersten Beigeordneten Dr. Lisa Pientak

zu ihrer beabsichtigten Bestellung als Leiterin des Bereichs Kinder, Jugend u. Familie

*Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. März 2026*

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

dass ich hier irgendwann einmal eine Bewerbungsrede halten würde, um mich Ihnen als mögliche Jugendamtsleitung vorzustellen, das hätte ich offen gesagt bis letzte Woche auch nicht für möglich gehalten. Die Bürgermeisterin hatte mich zwar schon im vergangenen Jahr darüber informiert, dass sie die Zuständigkeiten im Verwaltungsvorstand neu ordnen will. Mit welcher Zielsetzung und welcher Aufgabenverteilung das geschehen soll, hatte sie mir allerdings bis vor wenigen Tagen verschwiegen. Davon habe ich erst letzte Woche erfahren. Und ich kann Ihnen versichern: Von der Idee, mich zur Jugendamtsleitung zu machen, bin ich mindestens so überrascht, wie Sie es gewesen sein werden, als Sie die Sitzungsunterlagen für heute Abend erhalten haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die Jugendamtsleitung ist eine spannende Aufgabe. Bevor ich Beigeordnete wurde, war ich elf Jahre lang Vorsitzende dieses Ausschusses. Ich habe mich immer für die Jugendhilfe interessiert. Es war meine Idee, dass der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss drei Wahlperioden lang gemeinsam getagt haben.

Wir alle gemeinsam haben es geschafft, die Schule und die Jugendhilfe enger zu verzahnen, als es in den allermeisten anderen Städten der Fall ist. In meiner Zeit als Beigeordnete, in meiner Zuständigkeit für die drei Baubereiche der Stadtverwaltung, haben wir sieben neue Kitas eröffnet und die Betreuungsquote im U3-Bereich von 50 auf rund 65 Prozent gesteigert. Wir haben das Schulzentrum am Berliner Ring neu geplant, die neue Achtfach-Sporthalle fertiggestellt, um die das OHG und die Ulla-Hahn-Gesamtschule von allen anderen weiterführenden Schulen in der Region beneidet werden, wir haben das neue Mensagebäude für die PUG in Betrieb genommen und vier Schulneubauten fertiggestellt – wobei zwei dieser Schulen neu gegründet wurden. Ich könnte diese Liste noch verlängern. Sie merken: Es wäre kein Problem, Ihnen eine ganze Reihe von Punkten für eine schöne Bewerbungsrede aufzuzählen.

Die Sache hat nur leider zwei gewaltige Haken, die die Bürgermeisterin ganz offensichtlich nicht bedacht hat, als sie die Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt geschrieben hat oder hat schreiben lassen: Denn erstens ist es vom Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht

vorgesehen, dass Juristinnen oder Juristen ohne einschlägige Fort- und Weiterbildung Jugendämter leiten und zweitens habe ich mich auf die vorgeschlagene Aufgabe nicht beworben.

Zum ersten Punkt:

Meine Bestellung zur Jugendamtsleitung wäre schlicht rechtswidrig.

Aus gutem Grund regelt das SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Fachkräftevorbehalt. Mit aller Deutlichkeit sagt § 72, dass im Jugendamt nur Fachkräfte beschäftigt werden dürfen. Ausnahmen sind nur unter Einhaltung strenger fachlicher Kriterien zulässig. Und das gilt ausdrücklich auch für die Leitungsfunktion. Ich zitiere aus dem Frankfurter Kommentar, dem Standardkommentar zum SGB VIII. Dort heißt es:

*„Die Beschäftigung von Bewerber:innen mit nicht sozialwissenschaftlichen berufsqualifizierenden Abschlüssen ist in diesen Positionen nur zulässig, wenn sie auf belegbare mehrjährige und einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe verweisen können und sich über Fort- und Weiterbildungsangebote für Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe fachlich zusätzlich qualifiziert haben (uU auch nachgewiesen durch Zusatzqualifikationen für leitende Mitarbeiter der Jugend- und Sozialhilfe oder weiterbildender Studiengänge der Hochschulen).“* Zitat Ende.

Der Kommentar vertritt die Auffassung, dass Nicht-Fachkräfte das Jugendamt nicht leiten dürfen. Wollte man davon abweichen, bräuchte es mindestens eine schlüssige Begründung.

Und mit Verlaub: Das, was Ihnen als Begründung vorgelegt wurde, ist ein Witz. Als Begründung dafür, dass ich die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle, wird angeführt, dass ich früher die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses gewesen bin und außerdem Aufsichtsratsvorsitzende der Bildung<sup>3</sup> gGmbH war. Beides waren ehrenamtliche politische - keine hauptamtlichen fachlichen Funktionen. Diese Begründung verspottet nicht nur die Anforderungen nach dem SGB VIII - sie ist auch eine Respektlosigkeit Ihnen als Fachgremium gegenüber. Will man Ihnen ernsthaft glaubhaft machen, dass ein ehrenamtlicher Ausschussvorsitz - gleich über wie viele Jahre er wahrgenommen wurde - ein Ersatz für ein Sozialpädagogik-Studium sein soll?

Sicher wird jetzt der Einwand kommen, dass die Bürgermeisterin doch auch die Jugendamtsleitung in Langenfeld als gelernte Verwaltungsbeamtin übernommen hatte, ohne Fachkraft zu sein. Das ist richtig. Dieser Umstand sagt aber nur etwas über den Stellenwert, den diese Kommune der Jugendhilfe beimisst, und das Selbstverständnis der

Bürgermeisterin über Hochschulabschlüsse aus. Die gesetzlichen Anforderungen nach dem SGB VIII werden dadurch nicht definiert oder modifiziert.

Monheim nennt sich zu Recht Hauptstadt für Kinder. Und ich bin stolz darauf, an diesem Konzept in unterschiedlichen Rollen seit inzwischen über 20 Jahren mitgearbeitet zu haben. Es war mir eine Ehre, Vorsitzende dieses Ausschusses zu sein. Mein Herz schlägt für die Schaffung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – aber ich habe mich entschieden, diese Themenfelder nicht zu meinem Berufsinhalt zu machen. Dort habe ich einen anderen Schwerpunkt gewählt. Und ich kenne meine Grenzen. Ich bin weder eine Fachkraft nach dem SGB VIII noch erfülle ich durch eine entsprechende Zusatzausbildung die gesetzlichen Voraussetzungen.

Und damit kommen wir zum zweiten Punkt:

2020 habe ich mich erfolgreich bei der Stadt beworben, um als Beigeordnete die Zuständigkeit für die Baubereiche zu übernehmen. Dafür habe ich den richtigen fachlichen Hintergrund. Als Rechtsanwältin habe ich Kommunen in europaweiten Vergabeverfahren beraten, in Bauleitverfahren unterstützt, in Gerichtsverfahren zu Baugenehmigungen vertreten und Behinderungsanzeigen in Bauprojekten abgewehrt. Auf Grund dieser Expertise konnte ich neben der Verantwortung im Verwaltungsvorstand auch die Bereichsleitung für die Stadtplanung und die Bauaufsicht wahrnehmen.

Ich verstehe nach wie vor nicht, warum ich diese Zuständigkeit für die Baubereiche abgeben soll. Fachliche Kritik gibt es nicht. Aus meiner Sicht handelt es sich um eine Retourkutsche der neuen Mehrheit für meine vorherige kommunalpolitische Tätigkeit. Die Bürgermeisterin sagte mir in unserem ersten Gespräch noch vor ihrem Amtsantritt: sie könne mir auf Grund meiner Parteizugehörigkeit nicht vertrauen und könne sich auch keine Zusammenarbeit vorstellen. – Ein klarer Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 GG: „Niemand darf wegen (seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens,) seiner (religiösen oder) politischen Anschauungen benachteiligt (oder bevorzugt) werden.“

Als dann in der konstituierenden Sitzung des Rates die Schaffung einer weiteren Beigeordnetenstelle diskutiert wurde, gab die Bürgermeisterin an, dass Sie für ihre neue Rolle Unterstützung wünsche; dass sie weniger Zuständigkeiten im Verwaltungsvorstand übernehmen wolle als ihr Amtsvorgänger. Deshalb sei eine weitere Beigeordnetenstelle notwendig.

Davon ist jetzt nichts mehr übrig. Nach dem von ihr nun offenbarten Konzept, behält sie alle Zuständigkeiten, die auch Daniel Zimmermann als Bürgermeister wahrgenommen hat. Die einzigen Änderungen sind, dass

1. meine Zuständigkeiten an jemand anderes gehen und
2. ich die offene Bereichsleitungsstelle für Kinder, Jugend und Familie übernehmen soll.

Und das obwohl für die Bereichsleitung Kinder, Jugend und Familie bereits ein Auswahlverfahren durchgeführt worden ist und aus mehreren Bewerbern unter Leitung von Frau Wienecke noch im Oktober ein Kandidat ausgewählt worden war.

Liebe Ausschussmitglieder, die neue Mehrheit und die Bürgermeisterin akzeptieren mich in meiner bisherigen Rolle nicht. Das ist das eine. Und ich frage mich, warum das in einer neuen Funktion anders sein soll. Wie passt es zusammen, mir ausdrücklich das Vertrauen abzusprechen und mir dann ausgerechnet den sensiblen Bereich der Jugendhilfe anvertrauen zu wollen?

Das andere sind

- die Missachtung der Fachlichkeit, die alle Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt haben und haben müssen, und
- die Verletzung des Fachkräftegebots des SGB VIII, die mit diesem Umbauvorschlag in der Verwaltungsorganisation einhergeht.

Ich bitte Sie als Jugendhilfeausschuss, meiner Bestellung zur Jugendamtsleitung in aller Deutlichkeit zu widersprechen.